

Betrifft: Hartz IV

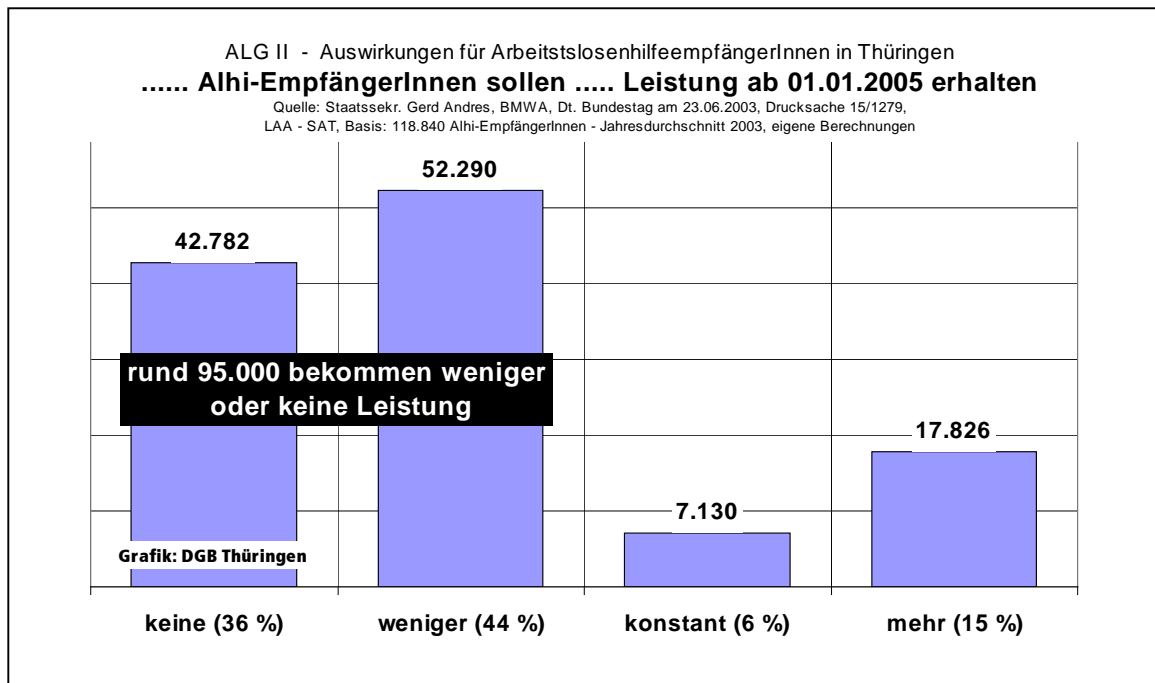
„Informationskampagne“ der Bundesregierung angelaufen

Mit ganzseitigen Anzeigen versucht die Bundesregierung Hartz IV als sozial gerecht zu verkaufen. Ihr eigentliches Ziel, den Druck auf die Löhne und Einkommen der Beschäftigten zu erhöhen und Milliarden bei Arbeitslosen einzusparen, verschleiert sie.

→ Argument 1 der Bundesregierung – Vermittlungsoffensive

„Menschen schneller in Arbeit bringen ist oberstes Ziel. (...) Nach dem Prinzip ‚Fördern und Fordern‘ werden Arbeitssuchende besser betreut und in Arbeit vermittelt (...)“

Wenn aktuell in Thüringen auf eine offene Stelle 25 Arbeitslose gezählt werden, kann eine noch so gute Vermittlung nicht helfen. Wir brauchen mehr Kaufkraft und Nachfrage, mehr Investitionen in Arbeit und existenzsichernde Beschäftigung.



→ Argument 2 der Bundesregierung - Bedürftigkeit

„Wer bis zum Ende der Bezugszeit (von Arbeitslosengeld) keine Beschäftigung gefunden hat, hat bei Bedürftigkeit Anspruch auf das neue Arbeitslosengeld II.“

Bedürftigkeit heißt bisher: nur das PartnerInnen-Einkommen wird angerechnet, ansonsten wird Arbeitslosenhilfe einkommensabhängig gewährt, so dass ein Großteil der AntragstellerInnen auch Arbeitslosenhilfe bekommt. **ALG II fasst die Bedürftigkeitsregelung neu.** Die Bundesregierung verschweigt, dass mit Hartz erheblich verschärfte Regelungen bei der Einkommensanrechnung eingeführt worden sind, die Leistungsausschluss zu Folge haben werden. Es wird auch verschwiegen, dass die Bedürftigkeit bei der Feststellung der Angemessenheit der Wohnung, auch abhängig von der Leistungsfähigkeit der Kommunen, neu geregelt wurde.

→ Argument 3 der Bundesregierung - Zumutbarkeit

„Sozial gerecht ist es vor allem Menschen in Arbeit zu bringen und in die Lage zu versetzen, selbst für sich und ihre Familie sorgen zu können.“

Das stimmt und ist trotzdem falsch, denn zumutbar ist zukünftig jede Arbeit, auch unter Tarif und unterhalb ortsüblichem Entgelt. Wer arbeitsfähig ist, muss damit rechnen, dass er/sie in Arbeitsgelegenheiten vermittelt wird, in denen neben ALG II zusätzlich für ein Taschengeld von 1-2 Euro gearbeitet werden muss. Statt Einkommen aus Arbeit Fürsorge und Taschengeld – das zerstört Selbstbewusstsein. Tausende verlieren damit ihr Selbstwertgefühl. Außerdem führen die geplanten Arbeitsgelegenheiten weder aus der Arbeitslosigkeit noch aus der Hilfebedürftigkeit. Pflichtarbeit ersetzt reguläre Arbeitsplätze, übt Druck auf alle Beschäftigten und deren Familien aus, entwürdigt und macht arm.

Hartz IV basiert auf der falschen Annahme

In Thüringen sind weder die Löhne, die Lohnnebenkosten noch die Ausgaben für Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen zu hoch - die Arbeitslosigkeit ist entschieden zu hoch.

Hartz IV vernichtet Arbeitsplätze

Wenn nun bei den Arbeitslosen gespart und der Niedriglohnsektor ausgeweitet werden soll, wird die Kaufkraft und damit die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen weiter sinken, was noch mehr Arbeitsplätze kosten wird.

Arbeitslosengeld II erhöht Armutsrisiko

Der soziale Abstand zwischen wirtschaftlich starken und schwachen Regionen, zwischen den unteren und oberen *Einkommen* wird *vergrößert und damit die Spaltung der Gesellschaft weiter vorangetrieben*. Langzeitarbeitslose, ältere Menschen, AusländerInnen und MigrantInnen sollen die höheren Risiken tragen und müssen für ihre soziale Situation selbst die Verantwortung übernehmen. Besonders betroffen sind die Frauen. Kurt Hartz hatte sich entschieden gegen pauschale Leistungssenkungen ausgesprochen, dieser Grundsatz wird von CDU/CSU/SPD/Grüne/FDP verletzt.

Mit der Verkürzung der Bezugdauer des Arbeitslosengeldes für Arbeitslose werden langjährig Beschäftigte, die unter Umständen 30 bis 40 Jahre Sozialleistungen und Steuern bezahlt haben, in Zukunft nach 12 beziehungsweise 18 Monaten Arbeitslosigkeit auf die Fürsorgeleistung bzw. Arbeitslosengeld II verwiesen.

Wir fordern:

- keine Leistungsabsenkungen bei ArbeitslosenhilfebezieherInnen
- Rücknahme aller Kürzungen bei der Bezugdauer von Arbeitslosengeld
- Wiedereinführung der Anspruchszeiten durch Arbeitsmarktmaßnahmen
- Weg mit den sittenwidrigen Zumutbarkeitsregeln, Vermittlung nur in ortsübliche und tariflich entlohnte Arbeit bei zumutbarer Wohnortentfernung
- gerechtere Verteilung der Arbeit durch deutliche Verkürzung der Arbeitszeit
- Einführung eines garantierten Mindesteinkommens bei Beschäftigten in Höhe von 1.500 Euro, bei nicht Beschäftigten 1.000 Euro
- keine weitere Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme – Einführung der Bürgerversicherung für alle unter Einbeziehung aller Einkünfte mit einheitlichen Beitragssätzen
- Wiedereinführung einer existenzsichernden Altersrente.

Um soziale Gerechtigkeit und aktive öffentliche Beschäftigungspolitik zu ermöglichen fordern wir angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte eine andere Steuer- und Finanzpolitik:

- Arbeitsmarktabgabe für Vielverdienende und Vermögende
- (Wieder-)einführung der Vermögensteuer
- Reform der Erbschaftsbesteuerung
- Reform der Körperschaftsteuer
- Börsenumsatzsteuer
- Spitzensteuersatz wieder bei 47 Prozent.

Allein mit diesen Maßnahmen könnten mindestens 60 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich an Steuereinnahmen realisiert werden.